

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 11. April liegt der Entwurf zum Bebauungsplan für das Neubaugebiet „Marienhöfe“ zur Bürgerbeteiligung aus.

Hiermit gebe ich dazu folgende Stellungnahme ab:

Wir als Anwohner und Grundstückseigentümer auf der dem Baugrund direkt angrenzenden Marienhöhe haben uns die Gutachten angeschaut.

Das Hydrologische Gutachten für das Baugrundstück weist auf Seite 12 aus, dass dort in der Senke beim geplanten Baugrund (heutiger HELLWEG und Güterbahnhof) der Grundwasserspiegel bei nur teilweise 4-5 m unter Geländeoberfläche liegt.

Wenn man aber genau dort in der Senke eine tiefe Baugrube aushebt, um die riesige Tiefgarage für das Bauprojekt „Marienhöfe“ (O-Ton Bauherr: So groß wie der Potsdamer Platz) aushebt, so muss das eindringende Grundwasser massiv abgepumpt und abgeleitet werden. Das dürfte man mit oberirdischen Leitungen in den Teltowkanal geplant haben.

Das Hydrologische Gutachten im Rahmen des B-Plan-Entwurfs geht aber in keiner Weise auf die Grundwasser-Situation der nahen Umgebung und somit bei uns in der Röblingstraße, der Attilastraße, der Wolframstraße oder auf der Siedlung Marienhöhe ein!

Weder als Zustandsanalyse (dabei lägen die erforderlichen Daten seitens der Senatsverwaltung hinsichtlich Boden-Schichtungen und Grundwassertiefen vor), noch mit einer Baufolgenabschätzung.

Das Hydrologische Gutachten ist damit als unvollständig zu werten.

Welche Situation stellt sich uns dar:

Ich erwarte, wie auch meine Nachbarn, folglich bei den prognostizierten Baudimensionen ein massives Abpumpen durch den Bauherrn und in Folge eine spürbare Absenkung des örtlichen Grundwasserspiegels während der Baumaßnahmen auch in unserem Bereich. Damit einher geht dann als ursächliche Folge eine Schädigung unserer grünen Gärten hier auf der Marienhöhe und Umgebung.

Ihr dem B-Plan beigegefügt Gutachten enthält sich auch jeglicher Stellungnahme und Empfehlung, wie mit einer möglichen Grundwasserabsenkung als Baufolge in der Umgebung zu verfahren ist, was dies für Folgen für die betroffenen Grundstücks-Eigentümer (St. Matthias Friedhof Röblingstraße; Bezirk Tempelhof für die Grünflächen; Land Berlin für das Gartendenkmal Marienhöhe; für uns Grundstückseigentümer) haben könnte und wie der Bauherr dieses technisch verhindern müsste.

Ich fordere deshalb den Bezirk Tempelhof-Schöneberg auf, den offensichtlichen Mangel des Gutachtens durch ein weiteres Gutachten zu heilen, welches untersuchen müsste, zu welchen Auswirkungen ein solches Abpumpen an der Grundwasserschicht führt. Ferner fordere ich eine Machbarkeitsstudie zur Vermeidung Schädigung Dritter durch das geplante Bauprojekt zu erstellen und dem Bauherrn solche Maßnahmen verpflichtend aufzuerlegen, die eine Schädigung Dritter erfolgreich abwenden.

Bis dahin müsste das B-Plan Verfahren ruhen.

Geeignete Maßnahmen könnten sein, dass man bspw. das Wasser nicht in den Teltowkanal wegführt, sondern hoch auf die Marienhöhe pumpt und dort an geeigneter Stelle (über Tiefenbohrungen) wieder versickern lässt. Durch eine solche verpflichtende Maßnahme ließe sich das Wasser wieder dem nahen Grundwasserspiegel zuführen.

Mit freundlichen Grüßen